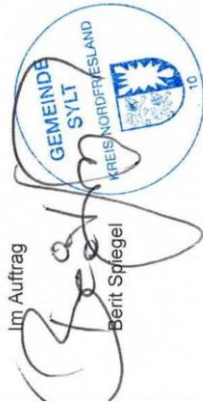


Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 02.01.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 02.01.2023



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in seiner Sitzung am 12.12.2022 den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die folgenden Bebauungsplanentwürfe beschlossen: **Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17b** der Gemeinde Sylt für das Gebiet zwischen Bundesweg, Süderstraße, Inken-Michels-Weg, Fischerweg / Schützenstraße im Ortsteil Westerland, **Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17c** der Gemeinde Sylt für das Gebiet westlich Süderstraße, südlich Inken-Michels-Weg, östlich Fischerweg und ca. 50 m nördlich Robbenweg im Ortsteil Westerland sowie der **Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48** der Gemeinde Sylt für das Gebiet westlich Süderstraße, südlich Robbenweg, östlich Fischerweg und beidseitig Lerchenweg im Ortsteil Westerland. Die obig genannten Bebauungsplanentwürfe mit den dazugehörigen Begründungen und den überschlägigen Prüfungen der voraussichtlichen Umweltauswirkungen (Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB) liegen **erneut verkürzt** gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit **von Mittwoch, den 11.01.2023 bis Mittwoch, den 25.01.2023** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der Planzeichnung (Teil A) farblich dargestellt sowie in den textlichen Festsetzungen (Teil B) hervorgehoben. Ich bitte zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet unter <https://syltgis.de/> eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die vorgenannten Planverfahren werden als Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. **Folgende umweltbezogene Informationen (Dokumente) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17b** der Gemeinde Sylt sind verfügbar und liegen mit aus:

- 1) Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB als Anlage zur Begründung,
- 2) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie
- 3) Stellungnahmen aus der förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen zum B-Planentwurf Nr. 17b, 2. Änderung:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in*
Mensch	Verkehrsbelastung, Lärmbelastung, Waldabstand, Küstenschutz	1), 2), 3)
Tiere	Vorprägung als bebaute Ortslage, Lebensraum	1)
Pflanzen / biologische Vielfalt	Aufkommen, Vorprägung als bebaute Ortslage, Wald,	1), 2)
Boden / Fläche	Vorprägung als bebaute Ortslage, Versiegelung, Altlasten	1)
Wasser	Betroffenheit von Oberflächengewässern und Wasserschutzgebieten, Küstenschutz	1), 2), 3)
Klima / Luft	Bedeutung und Auswirkungen auf das Kleinklima	1)
Landschaftsbild	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	1)
Kultur- und Sachgüter	Erhaltenswerten und denkmalgeschützten Gebäuden	1), 2), 3)

(*Die Nummern beziehen sich auf die Auflistung der Dokumente (siehe oben). Informationen sind zusätzlich in der Begründung enthalten).

Folgende umweltbezogene Informationen (Dokumente) zu den Entwürfen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17c sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 der Gemeinde Sylt sind verfügbar und liegen mit aus:

- 1) Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB als Anlage zur Begründung,
- 2) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
- 3) Fachliche Bewertung der Brandschutzdienststelle bzgl. Wald sowie
- 4) Stellungnahmen aus der förmlichen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Übersicht über die vorliegenden umweltbezogenen Themen zu den B-Planentwürfen Nr. 17c, 4. Änderung und 48, 1. Änderung:

Schutzgut	Aussagen zu	Informationen dazu finden sich in*
Mensch	Verkehrsbelastung, Lärmbelastung, Waldabstand, Küstenschutz	1), 2), 3), 4)
Tiere	Vorprägung als bebaute Ortslage, Lebensraum	1)
Pflanzen / biologische Vielfalt	Aufkommen, Vorprägung als bebaute Ortslage, Wald,	1), 2), 3), 4)
Boden / Fläche	Vorprägung als bebaute Ortslage, Versiegelung, Altlasten	1)
Wasser	Betroffenheit von Oberflächengewässern und Wasserschutzgebieten, Küstenschutz	1), 2), 4)
Klima / Luft	Bedeutung und Auswirkungen auf das Kleinklima	1)
Landschaftsbild	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	1)
Kultur- und Sachgüter	Erhaltenswerten und denkmalgeschützten Gebäuden	1), 2), 4)

(* Die Nummern beziehen sich auf die Auflistung der Dokumente (siehe oben). Informationen sind zusätzlich in der Begründung enthalten). Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen und umweltrelevanten Informationen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 29.12.2022

Gemeinde Sylt
– Der Bürgermeister –
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel